Cetilarheiter-Jeitung

Organ des Zentralverbandes dristlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Berlag Geinr. Sahrenbrach, Duffeldorf, Floraftraße 7, Telephon 14742 + Drud und Verfand Joh. van Aden, Erefeld, Euth. Richftr. 65, Telephon 24514 + Bestellungen durch die Post für den Monat 1. - M.

Nummer 25

Düsseldorf, den 19. Juni 1926.

Versandort Krefeld

Zur Lage in der deutschen Textilindustrie.

Die Beschäftigung der Spinnereien, Webereien und der textilen Hilfsindustrieen ist noch andauernd unbefriedigend. Sowohl der Inlands= als wie auch der Auslands= bedarf an textilen Erzeugnissen ist nicht groß genug, als daß alle Zweige unserer vielseitigen deutschen Textilindu= strie auch nur einigermaßen normal beschäftigt werden könnten. Die breite Masse der Bevölkerung kauft nur das Nötigste an Textisien. Für sie besteht noch vor wie nach ein dringendes Bedürfnis nach dem Erwerb von Textiserzeugnissen, aber es fehlt ihr die Kaufkraft. Diese und noch andere Absahlchwierigkeiten hatten zur Folge, daß die Einführ von textilen Rohstoffen und Salberzeugniffen gang erheblich gurück-

So ist 3. B. die Baumwolleinfuhr von 280,68 Millionen Mark im ersten Bierteljahr 1925 auf 171,31 Millionen Wark im ersten Vierteljahr 1926 zurückgesgangen, also um 109,37 Millionen Wark oder nahezu 40%. Die Wolse in fuhr siel von 251,25 auf 132,94 Millisonen, also um 128,31 Millionen oder etwa 47%. Prozens tual noch stärker war der Rückgang der Garnein-kuhr; er belief sich bei Baumwollgarnen auf etwa 53% (42,37 Millionen Mark Einfuhr im ersten Vierteljahr 1926 gegenüber 91,04 Millionen Mark im gleichen Zeitzaum des Borjahres) und bei Wollgarn auf etwa 62% (32,9 Millionen Mark Einfuhr gegenüber 87,59 Millionen Mark im Borjahre). Die Einfuhr von Baumwolls geweben ist in dem gleichen Zeitraum von 68,5 Willio-nen Mark auf 30,4 Willionen Mark, also um 55% ge=

Diese Zahlen geben ein anschauliches Bild von der Berbrunchseinschränkung des deutschen Marktes im Zeichen der Berbraucherkrise. Der Absatzuckgang auf dem Inlandsmarkt hat aber zu einer stärkeren Aus suhrt ätigkeit geführt, die einer lebersicht der "Kölnischen der zugenommen hat. In einer Uebersicht der "Kölnischen Zeitung" in der Nr. 354 wird die Aussuhr an baumwollesnen Geweben im ersten Vierteljahr 1926 auf 122,155 Millischen Geweben Vierteljahr 1926 auf 122,155 Millischen Vierteljahr onen Mark angegeben gegenüber 116,952 Millionen Mark in der gleichen Zeit des Vorjahres, an Wollgeweben 73,748 (62,162) Villionen. An Kleidung und Wäsch: 24,339 (22,047) Willionen und an sonstigen Textilwaren 28,074 (25,724) Millionen Mark.

Eine Befferung des Textilaufenhandels

ergibt sich auch aus den Zissern der Außenhandelsstatistik über das erste Vierteljahr 1926. Während sich im Jahre 1925 nach den Aufstellungen Geheimrat Hagemanns vom Neichswirtschaftsministerium noch ein Passiv-Saldo von 1371 Willionen Mark in der Textisauhenhandelsbisanz ergab, ist dieses Passiv-Saldo für das erste Viertelsahr 1926 auf II Willionen Wark zurückgegangen.

Nach den Aufzeichnungen des Statistischen Reichssamtes betrug der Einfuhrüberschuß im ersten Quartal 1926 für den Textisauhenhandel nur 61,4 Millionen Mark.

Selbst wenn man die ungünstigere Hat of,4 vintonen viaen. Selbst wenn man die ungünstigere Hagemann'sche Sta-tistik für richtig hält, ergibt sich somit eine erhebliche Besserung der Textisaußenhandelsbilanz. Aus den hier angeführten statistischen Feststellungen

dürfen aber nicht zu weitgehende Schlüsse gezogen werden. Vor allen Dingen kann nicht daraus gefolgert werden, daß diese Besserung des Textisaußenhandels nun auch weiterhin in dem gleichen Maße sortschreiten wird. Es darf nicht außer Acht gesassen werden, daß die Konkurs renz um die Auslandsmärkte überaus groß ift. So ist nas mentlich Frankreich, das infolge seiner gesunkenen Geld= währung außerordentlich billige Textilien liefert, ein gefährlicher Konkurrent. Die Blüte der französischen Tegtilindustrie ist natürlich nur scheinbar, denn in Wirklichkeit sind die französischen Textilpreise so niedrig, weil sie nur durch Substanzverluft kalkuliert werden können. Auch für die französische Textilindustrie wird es ein schrecksliches Erwachen aus dem Taumel des vermeintlichen Großverdienens geben. Erst wenn wieder die Boraussischungen um die Behauptung und Wiedererringung der Auslandsmärkte in den Haupttextilländern die gleichen sind — der Zeitpunkt ist vielleicht näher als man denkt — wird es sich zeigen, daß unsere deutsche Textilindustrie troh aller gegenwärtigen Erschwernisse sich auf dem Welts markte wird behaupten können.

Zur Zeit liegt die deutsche Textilindustrie im allge-meinen noch schwer-darnieder. Sie hat aber mit Beginn des Frühjahrsgeschäftes wenigstens in einzelnen Branchen | den können.

eine Belebung erfahren. In den Handelsteilen der Tagespresse wird durch die Kenner der Textilwirtschaft die Lage unserer Industrie in der letzten Zeit im allgemeinen wieder viel hoffnungsvoller beurteilt. So weiß 3. B. die "Deutsche Bergwerkszeitung" in der Nr. 110 von einer Besserung der Lage in den Kammgarnstoff= webereien zu berichten. Sie fügt aber diefer Mitteilung vorsichtig hinzu, daß heute noch nicht übersehen wer= den könne, ob die eingetretene Belebung sich weiter ausdehnen oder ob sie nach Erledigung der Frühjahrsaufträge wieder abflauen murbe.

Die "Rölnische Zeitung" stellt in der Ar. 354 fest,

dak der

Konfolidierungsprozeß in der Textilwirtschaft im Fortschreiten begriffen sei. Aeußerlich zeige sich dies in einem merklichen Rachlaffen ber Wechfelpro= teste und Zahlungseinstellungen. In den letzten Wochen seien neue Zahlungseinstellungen bedeu-tenden Umfanges in der Textilindustrie und im Großhandel nur wenig erfolgt. Und auch im Textilhandel besichränke sich die Mehrzahl der Konkurse und Geschäftsaufsichten auf Firmen geringeren Umfanges. Die Besserung hänge allerdings zum Teil zusammen mit der Besebung des Saisongeschäftes. Es sei aber unverkennbar, daß das ganze Geschäft überhaupt weit gefündere Züge trage als im Herbst des vergangenen Jahres. Die Lager im Handel seien verhältnismäßig gering und das Angebot von Schleuderware auf dem Markte habe allgemein abgenom=

In der Textilindustrie des M. = Bladbach = Rhey= dt er Bezirks mehren sich in den letzten Wochen die Zeischen, die auf eine langsame Besserung der Geschäftslage hinweisen. Der Beschäftigungsgrad, der sich in der letzten Zeit schon etwas gehoben habe heisere sich mitze Was-landsaufträge gekommen sein. Die Arbeitszeit konnte insolgedessen in zahlreichen Betrieben wieder erhöht wersen Ris die Beschöftigung allegmein wieder narmel ist den. Bis die Beschäftigung allgemein wieder normal ist, wird noch längere Zeit vergehen, da viele Betriebe durch einen Mangel an Betriebskapital geschwächt sind und erst langsam die zu einer vollen Ausnuhung ihrer Einrich-tungen notwendigen Mittel wieder ansammeln muffen.

Der Chemniker Mitarbeiter der "Dresdener Rachrich-ten" berichtet in der Nummer 244 der "Dresdener Rachrichten", daß für die Chemniger Textilindu-ftrie der Söhepunkt ber Krise erreicht, vielleicht sogar schon überschritten zu sein scheine. Das könne daraus geschlossen werden, daß in der letten Zeit ziemlich umfangreiche Garnabschlüsse mit deutichen und englischen Spinnern getätigt wurden, mährend

3ahl und Umfang der Schlüsse in den vorhergehenden drei Monaten ziemlich gering waren. Wenn man nun trotz dieser günstigeren Beurteilung der Lage der deutschen Textiswirtschaft für die Zukunft dies ser noch ernsthafte Besorgnisse haben muß, so hängt das in erster Linie mit den außerordentlich schlechten Absatz-verhältnissen der deutschen Baumwollindustrie auf dem Inlandsmarkte zusammen. Inlandsaufträge fehlen für die deutsche Baumwollindustrie fast vollständig. Die meisten Spinnereien können nur noch drei Tage in der Boche arbeiten, und in den Rohwebereien gehen fast gar keine Aufträge mehr ein. Im großen und ganzen sind die Werke nur noch mit Aufträgen beschäftigt, die schon vor längerer Zeit erteilt wurden und für die die Abnehmer immer wieder eine Berlängerung der Lieferfrift ver-

Ist so das Gesamtbild der Lage unserer deutschen Textilwirtschaft zur Zeit auch noch ein immerhin ungünstis ges, fo find doch da und dort bereits Angeichen einer wirtschaftlichen Besserung beutlich mahr-zunehmen. Diese Besserung wird nicht rasch, sondern nur ganz allmählich fortschreiten. Auch der deutsche Textilmarkt ift in seiner Entwicklung abhängig von den gesamtwirtschaftlichen Verhältnissen nicht nur allein Deutschlands, sondern der ganzen Welt. Die Massenarbeitslofig-keit in unserer Textilindustrie wird nur dann überwunden werden können, wenn es gelingt für die deutschen Textilerzeugnisse ausreichend Absatzelegenheiten zu finden. Sind in dieser Hinsicht für jetzt und für die nächste Zeit auch noch manche erhebliche Schwierigkeiten zu überminden, so liegt doch auch für die deutsche Textilarbeiterschaft durchaus kein Grund vor, daran zu zweifeln, daß diese Schwierigkeiten in absehbarer Zeit überwunden wer-

Vor uns liegen zwei Lehrverträge. Der eine von der Seidenweberei C. A. Delius & Sohne in Bieles feld, der andere von der Firma Joh. Birmes & Co. A.B. in Dedt. Beide Lehrvertragsentwürfe find ohne Mitwirhung der Organisationen oder der Betriebsräte entstanden. Wenn man von dem dem Betrieberat der Firma Delius eingeräumten Mitwirkungerecht bei der Prüfung der Lehrlinge absieht, haben die Betriebstäte beis der Firmen im Lehrverhältnis nichts zu sagen. Den Lehrs lingen ist auch kein Beschwerderecht an den Betriebsrat eingeräumt. Der Lehrvertrag der Firma Girmes sagt sogar ausdrücklich: "Etwaige Klagen über seine Borgesetzen und andern Arbeiter hat der Lehrling durch feinen gesetzlichen Ber-treter bei ber Fabrikleitung vorzu. bringen."

Schlimmer noch ist die gewerkschaftsseind-liche Lendenz, die aus beiden Lehrverträgen spricht. Der Bertrag der Firma Delius verbietet dem Lehrsling "jede Beteiligung an Bestrebungen, die sich gegen den Lehrherrn oder den Lehrs betrieb, oder gegen den Arbeitsfrieden im Betrieb richten." Das schon scheint uns ein versblümtes Verbot der Zugehörigkeit zur gewerhschaftlichen Organisation zu sein. Bei der Einstellung unserer Arbeitgeber werden diese die Zugehörigkeit zur Organisation sast steindlichen Akt" empsinden. Offen aus gesprochen wird das im Lehrvertrag der Firma Girmes, der besagt im § 10, daß der Lehrvertrag aufgelöst werden kann, wenn der Lehrling sich während der Lehrzeit einer gewerkschaftlichen Organisation anschließt.

Derartige Bestimmungen find zunächst einmal ungesexlich. Der § 159 ber Reichsversassung sagt ausdruck-lich: "Die Bereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits= und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährschift nicht mit den, sind rechtswidtig."

Glauben die beiden Firmen wirklich, durch Aufnahme folder rechtswidriger Bestimmungen in dem Lehrvertrag den Autoritätsgedanken zu stärken? Wie kann man in-nere Achtung vor den Bestimmungen des Lehrvertrages erwarten, wenn der Lehrherr felbst fo wenig Achtung por dem oberften staatlichen Befet, der Reichsverfassung, bekundet? Mit solchen Bestimmungen dient man auch nicht dem "Arbeitsfrieden im Betrieb", damit macht man im Gegenteil auch die Ausbildung des jugendlichen Nach-wuchses zu einem Kumpsobjekt. Das wird unserer In-dustrie wohl nicht dienlich sein.

Interessant ist in dem Zusammenhang ein weiterer im Lehrvertrag der Firma Girmes enthaltener § 13. Der besagt in Absak 2: "Der gesetzliche Vertreter ist verspslichtet, den Lehrling zum regelmäßigen Bestuch dersenigen freiwilligen Veranstalstungen anzuhalten, die im Interesse seiner körperlichen und geistigen Ausbilsdung vom Leiter des Lehrlingsausbilsdung vom Leiter des Lehrlingsausbilsdungsausbilsdungsausbeilsdungsau dungsmesens angesett merden."

Man könnte ja ehrliche Freude darüber empfinden. daß unsere Arbeitgeber sich endlich auch einmal um die körperliche und geistige Entwicklung unserer Jugend zu sorgen beginnen. Wenn nur nicht der Pferdesuß an allen-Ecken und Enden hervorsähe. Bringt man vorerwähnte Bestimmung mit dem Verbot der Zugehörigkeit zur geschichten Organisation in Warbindung dann dark werkschaftlichen Organisation in Berbindung, dann darf man mit Recht vermuten, daß mit den vom Leiter des Lehrlingsausbildungswesens angesetzten "freiwilligen Veranstaltungen" ein bestimmter Iweck versolgt wird. Es mutet sa schon eigenartig an, daß diese freiwilligen Veranstaltungen vom Lehrling regelmäßig besucht werden müssen. Offenbar soll die Jugend dadurch der gewerkschaftssreundlich eingestellten Jugendbewegung entzogen und im Sinne der von den Arbeitgebern erstrebten Warbenweinschaft" arzesen werden ten "Werkgemeinschaft" erzogen werden.

Auch sonst enthalten die Lehrverträge noch manche ansechtbare bzw. unklare Bestimmung. So 3. B. verpflichtet der Lehrvertrag der Firma Delius den gesetslichen Bertreter des Lehrlings, dafür zu sorgen, daß der Lehrling nach Ablauf des Lehrvertrages (Lehrzeit ein Jahr) noch zwei Jahre zur weiteren Ausbildung bei der Firma tätig ist. Dem steht aber keine Verpflicht ung der Firma gegenüber, den Lehrling nach Beendigung der Lehrzeit noch zwei Jahre zu beschäftigen.

In beiden Lehrverträgen ist dem Lehrling unter-fagt, ohne Erlaubnis in seiner freien Zeit anderweitig Arbeit gegen Entgelt auszunben. Damit kann man grundsätlich einverstanden sein. Allerdings muß man dann erwarten, daß die dem Lehrling gewährte Vergütung eine ausreichende ist, besonstens wenn man, wie das im Lehrvertrag der Firma Der lius geschieht, den Bater des Lehrlings noch ausdrücklich verpflichtet, für angemessene Mohnung. Vehleidung und Beköstigung des Lehrelings zu sorgen. Wie soll aber das Berbot, in der besten Deit anderneits Arbeit angen Entaelt anzureh. freien Zeit anderweitig Arbeit gegen Entgelt anzunehmen, gehandhabt werden, wenn der Lehrling bei vorübersgehenden Betriebsstillegungen, Arbeitseinschränkungen, Betriebsstörungen, Streiks und Aussperrungen ohne Ge-

Lehrverträge in der Textilindustrie.

Das kommende Berufsausbildungsgesetz wirft bereits seine Schatten voraus. Das zeigt sich auch in-unserer Industrie. Hier und da beginnt man schon mit der Einsrichtung von Lehrwerkstätten und der Einstährung eines Legelrechten Lehrvertrages. Das ist an und für sich durchsaus zu begrüßen. Wir haben es stets als einen Mangel

so wenig Aufmerksamkeit schenkte. Darum werden wir auch gern bereit sein, alle Bestrebungen, die auf Heranbildung eines tüchtigen Facharbeiternachwuchses abzielen, du unterstützen. Im Arbeitgeberlager aber scheint man unsere Mitwirkung nicht zu wünschen, mehr noch, das Bestrehen geht dahin, jeden Einfluß der Berusvorganisation auf die Gestaltung der Lehrverhältnisse auszuschließen. empfunden, daß man von Arbeitgeberseite der Ausdissen Pampfunden, daß man von Arbeitgeberseite der Ausdissen Pampfunden, daß man von Arbeitgeberseite der Ausdissen Rampfmittel gegen die Berufsorganisaes tion der Arbeiter zu benußen. währung der Bergütung längere Zeit ausseien muß? Will man ihm auch dann untersagen, Arbeit gegen Entgelt an-

Entschieden zu weit geht auch die in beiden Lehrverträgen enthaltene Bestimmung, wonach sür die vom
Lehrling vorsätzlich, durch grobe Fahrlässigkeit oder Untreue verursachten Schäden der gesetzliche Bertreter selbst
dann als Selbstschuldner haftet, wenn er seiner Erziehungs- und Aufsichtspflicht vollauf genügt hat. Eine solche
Bestimmung steht in offenbarem Widerspruch mit dem
dürgerlichen Gesetzbuch. Nach diesem muß jemand, der
kraft Gesetzes zur Führung der Aussicht über eine minderjährige Person verpflichtet ist, den von dieser Person
einem Dritten widerrechtlich zugestigten Schaden nicht ereinem Dritten wiberrechtlich zugefügten Schaden nicht erseigen, wenn er nachzuweisen vermag, daß er seiner Aufslichtspflicht genügt hat, oder daß der Schaden auch bei ges höriger Aufsichtsführung entstanden wäre.

Soviel über den Inhalt der beiden Lehrverträge. Tropdem die Betriebe örtlich weit auseinanderliegen, weisen die Berträge eine merkwürdige Uebereinstimmung auf. Das läßt die Bermutung zu, daß von einer zentralen Stelle aus bestimmte Richtlinien herausgegeben werden, die bei der Ausarbeitung der Berträge als Brundlage gedient haben. Die Berträge sind ein neuer Beweis dafür, wie dringend notwendig es ift, daß wir der Frage der Berufs-ausbildung erhöhte Aufmerksamkeit schenken. Deren Lö-Jung darf unter keinen Umständen dem einzelnen Arbeitgeber oder den Arbeitgeberverbanden allein überlaffen bleiben. Bon der Reichsregierung aber muffen wir verlangen, daß das Berufsausbildungsgesetz endlich dem Reichstag vorgelegt werde, damit durch dessen baldige Berabschiedung die gesetzlichen Boraussetzungen für eine vernünftige, auf paritätischer Grundlage aufgebaute Lö-jung der Berufsausbildung geschaffen werde. Fr. F.

Jeriengeschenke der schlesischen Textilindustriellen.

Die schlesischen Textilindustriellen haben tatfächlich einen großen Teil ihrer Arbeiterschaft mit Kurzarbeiterlohn beurlaubt und zwar im Anjchluß an die Pfingfiseiertage, mit einer sogenannten "Ferien-Bergütung", die 3. B. bei vorheriger dreitägiger Aurzarbeit für die Arbeit-nehmer, die fünf Jahre im Betriebe sind, statt 6 Tage 3 Tage, Dei dreifahriger Betriebszugehörigkeit statt 5 Tage 21/2 Tage und bei einjähriger Betriebszugehörigkeit statt 3 Tage 11/2 Tage des Durchschnittslohnes beträgt. Mit 19—11, bezw. 8—9 und 4—5 M. "Ferienvergü= tung" follen diefe bedauernsmerten Ar: beiter und Arbeiterinnen ihren Urlaub zu ihrer "Erholung" und "Biederkräftigung" verwenden! Ein ruchfichtslojeres Berfahren als dies der schlesischen Textilindustriellen dürfte in der Urlaubsregelung wohl kaum bekannt fein.

Aas flevenjähriger reibungslofer Durchführung des Urlaubsabkommens der Reichs-Arbeitsgemeinschaft bezw. der zentralen Kommission für die Textilindustrie nom 12./13. August 1919, haben sie ploglich in diesem Jahre herausgefunden, daß die Bestimmung "für seben Urlaubstag wird der durchschnittliche Tagesdurchschnittsverdienst der letten sechs Bochen vergitet", auf Eurgarbeit (anstatt auf die individuelle Berdiensiberechnung) anzuwenden fei. Und fie berechnen den durchschnittlichen Tagesverdienst für den Urlaub immer so, daß fie die Gumme der geleisteten Arbeitsstunden der legien jechs Bochen einsach durch 36 Tage dividieren (ohne Rücksicht auf die wirklich geleisteten Arbeitstage!), und diese Tagesdurch-schnittsstundenzahl einsach der Uzwosberechnung zu-grunde tegen! — Was wurden die schlesischen Arbeitgeber fagen, wenn die Arbeiterichaft bei ber Berechnung ber Durchschnitts-Stundenlöhne jur Prüfung der Tarife ebenso versahren wollte? — einfach 3. B. bei breitägiger Kurzarbeit die Lohniumme der lekten fechs Wochen durch 136×8=) 288 Stunden (ebenio ohne Rückficht auf die wirklich geleistete Stundenzahl) dividieren, und jo den Durchschnittsstundenlohn errechnen wollte?

Bas follen die Beurlaubten denn in ihrer Zerienzeit beginnen? Die jonft jum Rurgarbeiter-Berdienft gezahlte Erwerbslojen= (Rurgarbeiter-)Unterftützung konnen fie nicht beanspruchen, da Erwerbslofenfürforge nur bei Arbeitslofigheit oder Rurzarbeit, nicht aber bei fo kunftlich gekürzter Ferienvergütung gezahlt wird. Die Arbeiter stehen sich so schlechter als Arbeits lose, und bei der Schließung der Betriebe ging fo manche junge Arbeiterin freudlos — manche forgende Mutter tränenden Auges und mancher Arbeiter verbittert und voll berechtigter Emporung nach Saufe — in die Ferien, dieihnen fo zur Rotzett, fatt zur freudig begrüßten Erholungszeit gemacht murben!

In ben am 21. Mai in Breslau stattgefundenen Berhandlungen vor bem tariflichen Brovingial-Schlichtungsausschuff lehnten die Arbeitgeber jede Revision ihres Beschuffes von vornherein ab. Die erbitterte Stimmung ber ohnehin schwer unter der Not leidenden Arbeiterschaft wächft; linksradikale Agitatoren machen bereits gute Ernte — die kommunistische Partei hat bei der enttäusch ten Arbeiterschaft der Textilindustrie "beste Konjunktur"! Der Arbeitgeberschaft trifft bank ihres rigorofen Borgehens die Schuld und Ber-antwortung dafür!

Bedeutende Erfindungen in der Textilindustrie.

1. Die Frankfurter Zeitung Rr. 391 vom 29. 5. 1926 berichtet unter ber lieberichrift "Gine neue Bebmafchine" über eine beachtenswerte Neuersindung in der Textilindustrie. Wir konnten bisher die Richtigkeit dieser Astiz noch nicht nachprüfen und ge-ben deshalb nur wieder, was die Frankfurter Zeitung geschrieben

"Die Berdrängung der Handwebmajchine durch den mecha-nischen Bebstuhl hat bekanntlich zu erbitterten Kämpsen und wirtschaftlichen Umwälzungen gesuhrt. Nunmehr soll auch dem mechanischen Bebstuhl das Ende bevorstehen. Er soll ersetzt werben durch eine felbittätig und zwangeläufig arbeitende Dafchine.

Die neue Erfindung kennt das Beberfciffden nicht mehr. Bei ihr ift die Fadenration eines Tages in zwei Kreuzspulen links und rechts aufgehängt, und von diefen wird der Schuff: faden durch Greifer abgezogen, doppelt in ein Jach dis zur Mitte eingeführt und dort jedem gegenüberliegenden Greifer übergeben. Alsdann wird der Jaden innerhalb der Webkante durchgeschnitten und von dem Greifer einsach ausgezogen. Die Kante wird dadurch gebildet, daß das beim Abschneiden entstehende kurze Ende im Jach liegt und mit dem Blattanschlag ungestigen wird, wodurch eine haltbare Kante entsieht. Belde Greiser sind so ausgesührt, daß sie als zusührende und abnehmende Greiser wirken können. Der Schußeintrag erfolgt wechselzeitig, wodurch an beiden Seiten eine Kanse entsteht. Alle zur Betätigung der Greifer und der sonstigen Hilfseinrichtungen ersorderlichen Teile sind übersichtlich und leicht zugänglich angeschnet. Die Maschine, die bereits in mehreren Großbetrieben ausgestellt ist, arbeitet z. It. mit einer Umdrehungszahl von 170. Sie wiegt ca. 500 Kilogramm und ist zum großen Teil aus Schmiedeeisen hergestellt. Sie eignet sich zum Weben aller Arten Textilien (Baumwolle, Bolle, Jute, Leinen, Flachs, Seide usw.), ebensamm Mindischen Die Schmitzertelle der Maschine lind ebenfo gitur Bunimeben. Die Sauptvortelle ber Dafchine find, daß fie Tag und Racht arbeiten kann, daß bei ihr Schlag und Stof unmöglich find, die Rettenfaden geschont werden, die größ: ten Spulfarmate verwendet werden können, daß wenig Kraft ersorering in, Beiriebsunjane vermeven, Die untergumings koften verringert und Arbeiter eingespart werden. Ihre Bedie-nung ift außerst einfach und kann burch Ungelernte geschehen.

Erfüllen fich bie Ermarinngen, die an die Mafchine geknupft werden, jo wird fie in der Tegtilinduftrie neue ftarke joziale und wirtschaftliche Beränderungen herbeiführen.

In der Legitizeitung Rr. 123 vom 30. 5. 1926 schreibt herr Oberftudienrat Professor Alfred Freund über einen neuen Bebstuhl für Leinwandbindungen :

"Ein neues Bebverfahren für Leinwandbindige Gewebe ift von dem Tegtilfachmann Balter Ricolet, Leipzig, in aller Stille bis gut Bonenbung von Webpungen gunachft gur Berfiellung von Mullbinden und dergleichen ausgearbeitet worden. Die Produktion ift eine wesentlich hobere, bis zum dreisachen gegenüber ben jetzigen Bebifühlen für ben gleichen 3wech. Die Grundlage des Ricolet'schen Berjahrens besteht darin, daß gleichzeitig zwei hintereinanderliegende Fächer gebildet werden, durch die gleichzeitig Schufzmaterial eingegeben wird. Die sehr geiftvolle konftruktive Durchführung ber Bebmafchine, beren erfie Aussug vereits die voukommenfte gleichmäßige Bare liefert, sichert die Berwendung sur alle leinwandbindigen Er-zeugnisse, zunächst allerdings mit der Beschrünkung, daß es sich nicht um eine dichte Einstellung der Kette handelt. Die Bedeutung diejer Erfindung liegt vor allem darin, daß fie auf große

Gebiete der Beberei übergreift. Bur Beit foll eine Genafed gebildet merben, die auf Grund der Leiftungen biefes erften Die kuhles die Erfindung für die in Frage kommenden Zwecke welster ausbaut und in großzügiger Weise sur die deutsche Textilowirtschaft ausnutzt."

Württembergische Textilindustrie und Gewerbeaussicht.

Der für das Jahr 1925 erschienene Jahresbericht enthalt gegenüber den früheren Berichten manche wertvolle Erweite-

rung, die für die gewerschaftliche Arbeit von Bedeutung ist.
Was und Textilarbeiter besonders interessiert, ist die Entswicklung der württembergischen Textilindustrie, vor alsem die Jahl der Betriebe und der darin beschäftigten Personen.
Während der Jahresbericht für 1924 die Jahl der Textilsbetriebe mit 836 verzeichnet und die darin beschäftigte Arsbeiterzahl mit 63 322; außerdem die Anlagen zur Bearbeitung von Falerstoffen Sierhagen Albeiten, oder Lumben mit 37 von Faserstoffen, Tierhaaren, Abfällen oder Lumpen mit 37 und 1486 beschäftigten Arbeitern, zusammen also 873 Betriebe und 64 808 Arbeiter, ergibt die Ausstellung für 1925 nur 823 Betriebe mit 69 627 Arbeitern, darunter 48 378 Arbeiterrinnen. Scheindar ist also die Jahl der Betriebe um 50 zus rückgegangen, während die Arbeiterzahl um 4819 gestiegen ist. Dies rührt daher, weil bisher alse Betriebe mit 10 Arbeitern einbezogen murden in der neuen Ausstellung aber die beitern einbezogen wurden, in der neuen Aufstellung aber die Betriebe schon mit 5 Arbeitnehmern. Das bedeutet eine Erweiterung, die aber wieder eingeschränkt wird dadurch, daß alle Betriebe mit Motoren, welche weniger als 5 Arbeits

alle Betriebe mit Motoren, welche weniger als 5 Arbeitsnehmer ausweisen, ausgeschieden sind.

Interessante Ausschlüße gibt der Bericht auch über die Jahl der in der Industrie beschäftigten Angestellten, die zum erstenmal darin enthalten sind. Sie geben wertvolle Fingerzeige über die rationelle Wirtschaft in den einzelnen Bestrieben. Insgesamt sind in der württembergischen Erristindustrie 6581 Angestellte beschäftigt. Das ergibt durchschnittlich auf 100 Arbeiter 9 Angestellte. Diese Durchschnittsahlist merkwürdigerweise nicht allein bei den Großbetrieben mit über 50 Arbeitern vorhanden, sondern auch bei den mittleren Betrieben mit 5 bis 50 Arbeitern. Es scheint also, daß der Großbetrieb mindestens durchschnittlich ebensoviel Angestellte benötigt, wie die mittleren Betriebe.

Betriebe mit 9 bis 49 Arbeitnehmern sind 476 vorhanden, in denen 8897 Arbeiter, darunter 7062 weibliche, beschäftigt sind. Hindu kommen noch 818 Angestellte, sind 9715 Arbeitenehmer.

neymer.
Die weitaus größte Mehrzahl der Arbeiter ist aber in Betrieben mit 50 und mehr Personen beschäftigt. Es sind 347 Betriebe mit 60 730 Arbeitern, darunter 41 316 Arbeiterinnen und 5763 Angestellte. Leider muß sestgestellt werden daß in der württembergischen Textisindustrie auch 159 jugende liche Arbeiter unter 14 Jahren und 277 weibliche beschäftigt waren. Zwischen 14 und 16 Jahren sind 1579 männliche und 5164 weibliche Personen vorhanden.

Meber die wirtschaftlichen und fittlichen 3m

stände bringt der Iahresbericht folgendes:
Die Betriebe hatten bei Beginn des Iahres noch unter den Auswirfungen der Stadisifierung unserer Währung zu leiden. In den ersten Monaten war aber der Beschäftigungs grad immer noch ein guter zu nennen. Da wir in der Haupt-sache Berarbeitungsindustrie haben, so wirfte lich die in der Schwereisenindustrie icon porhandene Kriffs erft pater aus. Das Bild änderte sich aber im zweiten Halbjahr, und gegen Schluß des Jahres griff die Krise auch auf die Textilindustrie über. Die Spinnereien hatten zwar zunächst noch Hochsonjunktur, evenso die Wederteiten und Inchesten. Aber die verminderte Rauffrast und der ausländische Wettbewerb machte sich bereits im Handel bemerkbar. Im lehten Vierteljahr 1925 waren die Lager in den Geschäften bereits mit Waren überfüllt. Der Handel war vielsach nicht mehr in der Lage, seine Aufträge rechtzeitig abzunehmen und zu bezahlen. Der Baumwoll-industrie, die zu den bestbeschäftigten Industrien zählt, sehlten trop der billigen Baumwollpreise die Geldmittel, um wie das früher der Fall war, bei Absatstockungen längere Zeit auf Lager arbeiten zu lassen. Die Leinenindustrie hatte schon früher einen großen Rückgang zu verzeichnen, und die billige Aussubr Rußlands brachte Verluste.
Die Zahl der vollunterstühten Erwerbslosen betrug am 1. Juli 1925 in der württembergischen Industrie 356 und ist

bis Februar 1926 auf 43 812 angewachsen. Die Bahl ber vollständig aus den Betrieben Ausgeschiedenen betrug am 1. September 1925 356 und stieg bis 1. Februar 1926 auf 19400. Bis dahin wurden in der Lextisindustrie auf Grund

von Stillegungen 800 Arbeiter entlassen.
Inbezug auf Berfemobnungen bemerkt ber Berich, steht die Textilindustrie an der Spihe. Schon in Audsicht Darauf, baß über zwei Drittel ber Beschäftigten Arbeiterinnen find, mußte fie insbesondere für die Unterbringung von ledigen Arbeiterinnen Gorge tragen. Es bestehen zur Zeit in Württeme berg 10 Mädchenheime mit 420 Platen, die von den Firmen

Die Wirtschaftsentwicklung bis zum Mittelalter.

II.

Mittelalterliche Städteburgen -

Scharf hebt sich die Silhouette der steil sich aus der Ebene gen himmel reckenben Stadteburgen des Mittelalters gegen den Horizont, der immer weiter zurücktretenden patriarchalischen Birtschaftsstuse der Menscheit ab — die Stuse der geschlossenen Hauswirtschaft. Noch nicht irei von der Bergangenheit sind ihre ersten Einwohner eine Art städtischer Landwirte, die in Bauernhäufern wohnen, mit weiten Hojen, Schennen und Stallungen. Die Bold und Beide gemeinsom nuten, aber ihr Gebiet um-grenzt haben mit Boll und Graben, sesten Rauern und starken Türmen — und frei sind, frei von Leibeigenschaft, vom Zehnten, von Hand- und Stammbienfien für ben Fenbalberen. Die felbit in einer Burg wohnen und reihem Bachdienst tun an Toren und Turmen. Sie find die Beschützer des vor der Siadt lievenden freien Landes, dessen Bewohner mit Bassendienst leisten mussen, fich dafür aber im Falle der Gefahr hinter die Mauern der Stadt mit ihrer Familie und sahrenden Habe guruckziehen dürsen. Das ist Lurgrecht. Der flache Land ist das Absahgebiet für die städischen Gewerbe und später, als sich die anwachsende Be-nölkerung nicht wehr aus der städischen Landwirischoft zu ernahren vermog, die Bezugsquelle für die Anhrungsmittelversorpung der Siadt. Die Stadt wird zum Sig des Gewerdes und des Handels; der siädtische Markt der Austauschart der städtischen und landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Wer zum Marktbesuch gehtzenieht besonderen, vom Landesherrn garantierten, königsichen Schutz: Den Schutz des Marktsriedens. Hervorgegungen aus dem Burgfrieden" innerhalb der Stadt, den genächst nur die städtischen Sinwohner auf dem genau bezeichneten und abgegrenzten Rarkt genoffen, die speier aber auf die ganze Stadt und die Stadtfinr ausgedehnt wurde. Die alte germanische Stadt hieß: Beite, Befiung und Burg. Ihre Einwohner "burgenses" — später Bürger. Ihnen gehührte Markt- und Jollsreihrit. Die Markitente wurben "Raufleute" genannt.

Innerhalb ber Stadt gerrichte ein buntes Bild. Befonders auf dem Matht - bem Mittelpunkte flabtifchen Lebens, Sier er-

hoben sich gruppenweise die Buden, Tifche, Banke und Kisten der Marktbesucher. Da hatten die Weber, Schuhmacher und Kürschner, die Schmiede, Schwertfeger, Speermacher, Sattler, Riemer, Topfer und Handschuhmacher, sowie die Tuch-, Salz-, Eisen-, Bewürz- und Futterhandler der Stadt ihre Stände. Die Banke der Fleischer und die Halle der Bacher vervollständigten das Bild. Bom Markte aus zweigten die Stragen der Sandwerker ab oder lagen in deffen unmittelbarer Rabe. Gleiche Berufe wohnten in gleichen Straßen und gaben ihnen die Namen: Bollweber- und Kissenmacherstraße, die Schmiedestraße und Schildergasse, der Glockengießerwall und das Gerberbruch, die Tijchlerbaftion und der "glatte Mal". Kleine einflöckige Häuser wechselten mit massiven mehrstöckigen, mit weiten Toren, sach werkdurckzogenen Giebeln und anliegenden Speichern, deren reihenweise übereinander liegenden, tief eingebauten hölzernen Fensterstügel unter dem spiz vorspringenden Dach von den kräftigen tanummundenen Eichenwinde gekrönt wurden. Blanke Aushängeschilde und wehende Fahnen, dravisen aufgestellte Baffen, Aufen, Bottiche und dergleichen kennzeichneten die Art des

Was in der Stadt gebraucht wurde, sollte weitmöglichst in der Stadt selbst hergestellt werden. Das war das Ziel der städlichen Obrigkeit. Dafür hatte aber auch das Handwerk das ausschliche Absahrecht auf dem Rackt. Fremde Erzeugniffe wurden nur dann zugelaffen, wenn das betreffende Kandwerk nach in ber Siadt vertreten war. Glaubte aber der Rat, daß ein bisher nicht vertretenes Handwerk in der Stadt feinen Mann ein bisher nicht vertretenes Handwerk in der Stadt jetnen wann nähren könne, so berief er einen besonders tüchtigen Meister non außerhalb in die Stadt und bewog ihn durch Steuererlaß ober sonstige Vergänstigungen zur Amsedung. Brauchte er größeres Anlogekapital, so irat auch hier die Stadt ins Mittel und legte Mühlen, Schleiswerke, Bleichen, Farbehäuser und Walkmühlen aus ihre Losten an. Die Psiicht der Handwerker war es, als Gegenleistung ihr Bestes zu leisten. Das städtische Handwerk war ein Aust lagt Mücher das zum allowweinen Vossen nerwandt ein Amt, sogt Bucher, das zum allgemeinen Besten verwandt werden nutzie. Der Reister sollte "gerechte Arbeit" nesern. Die Berkaufer ber gleichen Grzeugnisse mußten nebeneinunder in ge-genseitigem offenen Belibewerb und unter Ueberwachung der Aurkimeister und Schaubenmien ihre Baren feilhalten. Das war Rarktregel. Auch trates nie Raufer und Berbaufer in ein direktes Tanfchverhaltnie, jondern der Kauf geschah durch die Zuhilfenahme obrigkeitlicher Unterverkäuser, Wesser und Bäger.

Run kam es, daß im Laufe der Entwicklung der Austausch mit dem Lande allein die wirtschaftliche Kraft der Städte nicht mehr befriedigen konnte. An die Stelle des Landhandels trat der Sandel von Stadt zu Stadt. Schwere, festgezimmerte Rarren rollten mit wehrhaften Reisigen im Gefolge zu einem der weib geöffneten Stadttore hinaus, die Erzeugnisse heimischen Ge werbesteißes ins Land tragend, und froher Hörnerklang kündete die Ankunft eines durchziehenden Transportes. Und ebenso trat es ein, daß sich aus der Bielzahl der entstehenden Städte be fonders bedeutende herausentwickelten und zu beherrichenden Stellungen emporschwangen: Aachen, Köln, Frankfurt, Straffburg, Trier, Bremen usw. Sie sind die wirklich bedeutenden Birtschaftszentren. Das seuchtet klar ein, wenn wir von "Bürcher" ersahren, daß in der Zeit vom 13.—15. Jahrhundert in Deutschland durchschnittlich alle 4—5 Wegstunden im Süden und Westen, und alle 7—8 Wegstunden im Norden und Osten Städte entstanden sind. Ihnen allen konnte keine dauernde Bedeutung beschieden sein, und so wollen wir, wenn wir anschließend die Entwicklung des Textilgewerbes in der mittelalterlichen Stadt betrachten wollen, ein Zentrum jenerzeitigen Textilerzeugung herausgreifen, das an den Ufern des Rheins gelegen, jenes größ ten Kulturtals der Belt, eine dominierende Stellung inne gehabt hat — Köln.

Das mittelalterliche Köln hatte bereits im 12. Jahrhundert ein reiches Gewerbeleben. Ohne Urproduktion, Sandel, Berkehr und Gastwirtschaft sanden in Köln schon damals 61 Gewerbe ihren Unterhalt. Das ist zu einer Zeit, wo in den anderen Städten weder die Gerberei von der Schuhmacherei, noch das Sattlern vom Schilderhandwerk getrennt ist. Als welcher Knotenpunkt überdies Köln für das Birtichaftsleben jener Zeit angesehen werden mußte, das wird einem so recht bewußt, wenn man erfährt, daß Köln bereits im 12. Jahrhundert einen Be-völkerungsstand von ca. 20—25 000 Einwohnern aufzuweisen ge-habt haben wird, eine Zahl, die von den sicher nicht unbedeuden Städten Lubeck und Strafburg erft drei Jahrhunderte fpater erreicht worden ift. Der hervorragenofte Zweig aber des reich befetten Gewerbelebens diefer fo bedeutenden Stadt mar fut die ganze Dauer des Mittelalters — das Textilgemerbe!

eingerichtet und verwaltet werben. Die Firma Ulrich Ominder, B. m. b. D., in Reutlingen bat 4 Baraden mit 100 Beiten aufgeftellt, Deren Leitung eine von ber Firma angestellte Fabritpflegerin in Händen hat. Das neue Deim der Firma G. u. A. Leuze in Urach verfügt über 50 Plate. Für Wohnung und volle Berpstegung sind 50 Pfg. zu vergüten. Gin kleineres Heim besigt die Spinnerei A. Schupp in Dietenheim mit einem Schlaskal und 7 bis 8 Betten. Hier beträgt das Berpstegungsgelb 1,20 Mi. Die Kammgarnspinnerei und Färberei Schackensmahr, Mann u. Co. in Salach hat ihr früheres Mädchenheim abentalls wieden größenst. ebenfalls wieder eröffnet. Dort konnen 45 und in einem weiteren Beim 16 Madchen untergebracht und 200 Berfonen gespeist werden. Die volle Pension beträgt 1.— M. täglich, das Gsen wird um 50 Pfg. abgegeben. Für 12 Mädchen Untersunft bietet das heim der Süddeutschen Baumwollindu-Interluntt vietet oas Heim ver Indoeutigen Haumwollindusstrie A.B. in Kuchen. Hier stehen zur Bersügung 6 Jimmer mit je 2 Betten, Speisesaal, Waschlüche, Nähmaschine und elektrisches Bügeleisen. Die Wohnung kostet einschließlich der Heizung im Tag 25 Pfg., das Mittagessen 70 Pfg. Kassee mit Brot 20 Pfg. Die Wollspinnerei und Färberei I. F. Adolf in Backnang hat ein Heim eingerichtet mit freundlichen Jimmern und großem Speisesaal. Vorhanden sind Her ein Klapier und eine Nöhmaschine für 50 Möden die 80 Mfg. Rlavier und eine Nahmaschine für 50 Madchen, die 80 Pfg. pro Sag bezahlen. Bolle Berpflegung gewährt Die Baumwollspinnerei Unterhausen A.-G. in ihrem zu 30 Plätzen er-weiterten Heim. Rolb u. Schüle A.-G. in Urach hat für die Mech. Flachsspinnerei 15 Plätze in ihrem Heim zur Verfügung gestellt. Wohnung und Licht kosten monatlich 4,80 M., ein Mittagessen 45 Pfg., ein Abendessen 35 Pfg. Ein größeres Heim besitzt die Vaumwolsspinnerei Erlangen in Wangen i. A., welches 20 helle, luftige Schlafzimmer, in benen je 3 bis 4 Mädchen wohnen, enthält. Außerdem ist vorhanden ein 4 Mädden wohnen, enthalt. Auperdem ist vorganden ein Speisesaal, eine Kapelle zur Morgenandacht, 2 geräumige Waschräume mit fließendem Wasser, Badezimmer, eine saubere Küche mit Zubehör, eine Waschsiche, ein Bügel- und ein Weißzeugzimmer mit großem Vorrat an Wäsche. Dis zu 84 Betten können aufgestellt werden. Für Wohnung, Frühstück, Mittagessessen und Abendessen nebst zwei Laiben Brot wöchentlich ist täglich 1.— M. zu bezahlen. Das Hein ist seelegen, von Gärten umgeben, neuzeitlich eingerichtet, mit Dampsheizung versehen, was Anneneinrichtung und Ordnung anbesanat, aut versehen, was Inneneinrichtung und Ordnung anbelangt, gut im Stand erhalten. Die Leitung hat eine kath. Ordens-schwester in der Hand. Die Mädchen müssen sich der vor-handenen Hausdronung sügen und im Winter um 8 Uhr, im Sommer um 9 Uhr abends im Heim sein und ihr Schlafgimmer felbft richten. Befondere Erlaubnis gum Ausgeben wird erteilt. Gelegenheit dum Aahen, Waschen und Bügeln Ist vorhanden. An Arbeiterinnen, die nicht im Beim wohnen, wird ein Mittagessen du 50 Bfg. abgegeben

Umgestaltung der handelskammern.

Die Auseinandersetzung über die Umgestaltung der Sandelskammern wird nicht eher verftummen, bis man den berechtigten Forderungen der Arbeitnehmerschaft nachgehommen ift. Auf dem 11. Rongreß der chriftl. Gewerhichaften murde diese Forderung mit allem Nachdruck vertreten. Die driftl. Gewerkschaften laffen lich babei nicht von egoiftischen Standesintereffen leiten, fie feben vielmehr auch in diesem Falle in erster Linie das Gesamtinteresse. Die entscheidende Frage lautet : wie bringen wir die Lohnund Gehaltsempfänger zur freudigen Anspannung aller Kräfte im Dienste des eigenen wie des Gesamtwohles? Antwort : indem wir das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in Betrieb und Wirtschaft organisch paritätisch ausbauen und sie so zu gleichverantwortlichen Menschen in der Wirtschaft machen. Die Arbeitnehmer haben auf die paritätische Ausgestaltung nicht nur ein natürliches und moralisches sondern auch ein verfassungs-

In der Nummer 286 der "Köln. Zig." vom 18. 4. 26 wird unter obiger Ueberschrift in längeren Aussührungen zu der Frage Stellung genommen. Die Ansichten, die da zum Ausdruck gebracht werden, sind zum Teil sehr abwegig. Zunächst wird mit einem Unterton das Bedauern zum Ausdruck gebracht, es sei mit ein Erfolg der Effener Sandelskammertagung, die Buniche der Gewerkschaften neu ausgestachelt zu haben. Man sieht aus dieser Meinung, mit welcher Unkenntnis und wie voreingenommen man den Gewerkschaften gegenübersteht. Als wenn die Forderung der Gewerkschaften in diefer Sache Motiven entspränge, die durch Aufregung auf der Gegenfeite angestachelt werden könnten. In einer solch ernsten Lebensfrage für Bolk und Birtschaft bedarf die konsequente, wenn auch fehr magvolle Bertretung, der Gewerkschaften, keiner Anstachelung. Wohl aber hat die Essener Tagung die Notwendigkeit der paristätischen Ausgestaltung mit aller Deutlichkeit gezeigt. Dieser Art des Auftretens, der öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, die aus Mitteln der Birtichaft und der Allgemeinheit unterhalten werden, muß ein Ende gemacht werden. In den genannten Ausführungen wird zugegeben: Formalrechtlich könne man bem Unfinnen der Gewerkschaften eine teilweife Berechtigung nicht absprechen. Weiter wird aber einschränkend ausgeführt, daß, wenn damals einflugreiche Birtschaftskreife unter Führung des verstorbenen Sugo Stinnes dem Gedanken der Wirtschaftsräte Gefallen absanden und ihn nach allen Möglichkeiten hin untersuchen ließen, fo maren dafür befonders folgende Gesichtspunkte maßgebend gewesen: "Man gedachte burch Schaffung berufsständiger Körperschaften ein Gegengewicht gegen das Ueberhandnehmen der formalen Demokratie und den Parlamentarismus zu finden und bezwecke, die damals ftarken fozialiftischen Krafte von dem Bestreben nach Gozialifierung ber Betriebe, insbesondere des Kohlenbergbaues, abzulenken und ihnen mehr ein staatspolitisch-verwaltungsmäßiges Tätigkeitsfeld zu geben." Der Sinn der Ausführungen ist der, man hat in den Jahren, der noch mehr revolutionären Strömung der Rot ehorchend, um Schlimmeres zu verhüten, anscheinend nachgege= in, um in anderen Zeiten sich um so mehr auf das Privileg der Macht zu besinnen und zu berufen. Das ist dasselbe verwerfliche Bringip, an welchem die Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer icheiterte. Mit dem alten Beift kann ein neues besseres Berhaltnis unter ben Menschen und in

der Wirtschaft kaum zustande kommen. Im zweiten Teil der genannten Zuschrift will man den Arbeitern klar machen, daß die öffentlich=rechtlichen Kammern in ihrer Bedeutung von den Gewerkschaften weit überschätt murben, und von dem Gefichtspunkte eine fachliche Berechtis gung weniger gegeben fei. Die Kammern follen im wefentlichen die ordentlichen Behörden gutachtlich unterstüßen und die Bünsche der Birtschaft für die Neu- und Limgestaltung der Reichs- und Landesgesetzgebung sammeln und an geeigneter Stelle vortragen. An einer anderen Stelle heißt es, daß die Bedeutung einer Rammer nicht fo fehr in ihrer öffentlich-rechtlichen Berankerung liege, als in dem Maße guten und hohen Beistes, mit dem ihre Tätigkeit erfüllt ist, und daß eine paris fatifche Umgeftaltung eine weitere Bergogerung und Bermafferung der wirtschaftspolitischen Willensbildung bedeute. Zum Schluß des Artikels wird folgender Rat erteilt:

Die Gewerkschaften tuen gut baran, ihre Bunfche auf Einzug in die Rammer aufzugeben, dafür follten fie es fich angelegen fein laffen, ihre Arbeit und Bolitik gu vertiefen, fie vor allem nach wirtschaftlichem Gesichtspunkte zu gestalten. Der Borwurf, ber vielleicht nicht gang gu Unrecht ben in Effen tagenden Kammern gemacht werden konne, daß sie nur die Unternehmerintereffen vertraten, konne im umgekehrten Sinne auch den heutigen Gewerkschaften nicht erspart bleiben."

Man kann auch hier fagen, soviel Gage, soviel Fehl-ichluffe. Berabe beshalb, weil es hauptaufgabe ber Rammer ift, die Behörden und gesetzgebenden Faktoren in Reich und Staat gutachtlich zu unterstüßen und die Wünsche der gesamten Birtichaftskreife gu fammeln und objektio vorgutragen, muffen die Gewerkschaften auf paritätische Gestaltung drängen. Das Gutachten der Rammer, in der nur der Arbeitgeberstandpunkt und Arbeitgeberwunsch zum Ausbruck kommt, bann immer nur einseitig fein. Die Rammer sieht ja in ihrer jetigen Tätigheit boch vornehmlich nur die Arbeitgeberintereffen. Erft dann, wenn in paritätischen Institutionen die Gesamtbelange der Birtschaft durchgearbeitet werden, kann ein solches Gutachten diese Belange umfassen. Auch braucht man nicht zu fürchten, daß ber gute und hohe Beift der Rammer durch die paritätische Besetzung leidet. So ausgestaltet, wird sie nicht nur, oder vornehmlich eigene Interessen, sondern die gesamten Bolksinteressen in den Bordergrund stellen. Daß das geschähe, kann man von der Essener Kundgebung beim besten Willen nicht konstatieren. Es geht nicht an, den Gewerkschaften im Bergleich mit den Kam-mern den Borwurf zu machen, daß sie einseitig die Interessen der Mandatgeber verträten. Genau so, wie die Arbeitgeberver-bände Organe sind, die vornehmlich die Bertretung der Arbeits-geherinteressen zum berechtigten Liese haben, muß man den Gegeberinteressen zum berechtigten Ziele haben, muß man den Ge-werkschaften dasselbe Recht zugestehen. Die Handelshammern sind aber doch keine Arbeitgeberverbände, sie sollen auch keine Ge-werkschaften werden, und sollten deshalb auch in ihrem Wirken nur das Gesamtinteresse der Wirtschaft in den Bordergrund stellen. Wenn Abeitgeber und Arbeitnehmer paritätisch die Kammern beseihen, erst dann ist in gerechter Abwägung beiderseitiger Interessen die Objektivität in allen Wirtschaftsfragen mehr gewährleistet. Das wurde auch dazu beitragen, daß sich die maßgebenden Faktoren in ihre Arbeit und Politik vertiefen.

Mus all biefen Befichtspunkten kann auch ber vielleicht gut= Aus all diesen Geschtspunkten kann auch der vielleicht gutzemeinte Rat, die Gewerkschaften möchten auf Einzug in die Rammer verzichten, nicht erfüllt werden. Die Gewerkschaften werden mehr als bisher darauf drängen müssen, in dieser wirtsschaftspolitischen Frage zu ihrem Rechte zu kommen.

Auf einer kürzlich von den gesamten deutschen Gewerksschaften gerichteten Eingabe an die Reichsregierung hat der Reichskanzler in einem Bestätigungsschreiben mitgeteilt, daß die Umgestaltung der öfsentlichsrechtlichen Berufskammern die Reichsregierung seit längerer Leit eingebend beschäftigte und das

Reichsregierung feit längerer Zeit eingehend beschäftigte, und bag die Reichsregierung erneut bei der Berabschiedung des Gesegentwurfs über den endgültigen Reichswirtschaftsrat dazu Stellung nehmen werde. Hoffentlich zögert die Regierung nicht zu lange.

Die Leiftungen der Krankenverficherung.

Von Billy Cammann.

VII. Bie komme ich in den Genuf der Raffenleiftungen?

Die Leiftungen der Krankenversicherung werden auf Un= trag sestgestellt, d. h., wenn ein Berechtigter die Leistungen beziehen will, so ist ein vorheriger Antrag ersorderlich. Die gewünschte Leistung ist nur ihrer Art nach zu bezeichnen. Die Stellen, die über die Gewährung der Leistungen zu befinden haben, also die Krankenkassen, haben alsdann die Höhe und den Umsang der Leistung nach den gesehlichen Vorschriften von Amtswegen zu bemessen. Mündliche Antragstellung genügt. Die Kaffenorgane haben die Pflicht, sich felbst die ersorderliche Klar-heit zu beschaffen, ob der erhobene Antrag begründet ist ober nicht. Allerdings werden sie in den meisten Fällen auf die Mitwirkung des erkrankten Bersicherten angewiesen sein. Das ist vor allen Dingen dann der Fall, wenn zur Begründung eines Anspruches Bersicherungszeiten bei anderen Krankenkassen nachzuweisen sind. Ist jemand z. B. bei einer auswärtigen Kasse eine Jett lang versichert gewesen, so ist nur dringend anzuraten, bei Ausscheiden aus dieser Kasse sich eine Mitgliedsbescheinigung ausstellen zu lassen, um sie im Krankheitsfalle direkt zur Hand zu haben. Er wird dadurch fich felbst und auch der Krankenkasse viel Schreiberei erfparen.

Ueberhaupt erkundige man sich in gesunden Tagen, ob und welcher Kaffe man angehört und wie man sich im Falle einer Rrankheit zu verhalten hat. Wer einmal Gelegenheit hatte, in den Betrieb einer größeren Rrankenhaffe hereinzusehen, murde nicht wenig erstaunt sein, wieviel unnütze Arbeit dadurch entsteht, daß der Verficherte im Fall einer Krankheit nicht weiß, wie er sich verhalten soll. Solange die Kasse am Ort ist und Familienangehörigen zur Verfügung stehen, die die Krankmelbung bei der Kaffe veranlaffen können, dann geht es noch. Aber ift die Raffe einmal außerhalb, eine Sinreife wegen der Entfernung oder weil zu teuer nicht möglich, sodaß die Krankmeldung per Post geschehen muß, dann mangelt es gewöhnlich. Es fehlen meiftens die nötigen Angaben (Geburtsdatum, letter Arbeitgeber, Adreffe ufm.), und die erforberlichen Ruchfragen bilben eine Quelle der Berärgerung für beide Teile.

Bie verhalte ich mich im Jalle einer Krankheit ?

Befinde ich mich im Kaffenbezirk, so kann ich im Regelfall mit einem Rranken= oder Rurschein einen Raffenargi in Unfpruch nehmen. Wer Raffenargt ift, wird in bleineren Orten bekannt fein; im Zweifelsfalle erkundige man fich vorher bei der Raffe. In größeren Orten werden in der Regel Liften der Raffenärzte bei dem Arbeitgeber oder im Raffenlokal einzusehen sein. Auch hier gilt das Borhergesagte: In gesunden Tagen er-kundige man sich, welcher der nächste Kassenarzt ist. Die Ausstellung des Kranken- oder Kurscheines erfolgt entweder durch die Rrankenkasse selbst oder wie an vielen Orten üblich, durch den Arbeitgeber.

Bor der Behandlung durch den Kaffenarzt muß fich der Berficherte durch Borlage des Krankenscheines als Kaffenmitglied ausweisen. Bescheinigt der Argt Arbeitsunfähigkeit, fo muß dieses Attest sofort der Krankenkasse eingereicht werden. Den Anweisungen der Krankenkasse und den Bestimmungen der Krankenordnung ist dann unbedingt nachzukommen. Ist die Ausitellung eines Krankenscheines vor der Behandlung nicht mehr möglich, so besteht an vielen Orten die Regelung, daß der Krankenschein, nachdem dem Arzt erklärt worden, das man Raffenmitglied ift, innerhalb einer gemiffen Frift nachgebracht werden kann.

Rann man in einem Notfall keinen Raffenargt in Anspruch nehmen - ein Notfall liegt dann vor, wenn bei Gefahr für Leben und Gesundheit kein Koffenarzt zugezogen werden kann - fo muß die Raffe die Rosten der Behandlung durch den Richthaffenargt folange tragen, bis die Behandlung ohne Schaden für den Berficherten durch einen Raffenargt erfolgen hann. Ran fete fich aber, wenn man in einem Rotfall einen Richthaffenarat aufgesucht hat, sobald wie möglich mit der Raffe in Berbindung und befolge deren Anmeisungen. Gucht man einen Richtkaffenarzt auf, ohne daß ein Rotfall vorliegt, so muffen die entste-henden Arzthosten selbst getragen werden.

Nicht fo einfach liegt der Fall, wenn ein Berficherter au fe thalb des Raffenbeziths erkrankt. Es ift dann folgendes zu beachten:

Sosortige Benachrichtigung der Kasse, womöglich unter Beifügung eines ärztlichen Attestes, aus dem hervorgeht, von wann ab und wegen welcher Krankheit Arbeitsunfähigkeit vorliegt Angabe des Geburtsdatums und des Arbeitgebers, Angabe des Familienftandes (ob verheiratet oder ledig) und der genauen Adreffe. Falls die Erkrankung in der Erwerbslofigkeit eintritt, eine Bescheinigung darüber beifugen, daß ein Bezug von Ermerbelojenunterflügung nicht erfolgt ift.

Der Kasse steht es nunmehr srei, die Zürsorge selbst durchduführen, ober ben Berficherien, wenn er augerhalb bes Raffen, bezirks wohnt, ber Raffe feines Bohnartes zur Fürforge überweisen. Erfolgt eine Ueberweisung, so erhält der Kranke die ihm'. zustehenden Leistungen durch diese Kasse. Die beiden Kassen verrechnen dann unter sich.

Sehr viele Raffen führen die Fürforge felbst durch, d. h. fle überfenden dem erkrankten Bersicherten einen Rankenschein gur Abgabe an ben behandelnden Argi und gablen bas Rranftengeld, nachdem der Bersicherte seine Arbeitsunfahigkeit wöchentlich nachgewiesen hat, durch die Bost. Unangenehm für den Bersicherten wird die Sache dann, wenn der behandelnde Arzi die Behandlung für Rechnung der auswärtigen Kasse ablehnt. Dem Berficherten bleibt bann nichts weiter fibrig, als die Koften der Behandlung felbst zu tragen und die Rechnung — die nach Einzelleistungen ausgefüllt sein muß — der Kasse vorzulegen. Sat ein Kaffenmitglied die Honorarforderung eines Nichthaffenargies, den es in einem bringenden Fall in Anspruch genommen hat, befriedigt, jo kann es von der Rrankenkaffe Erftattung nur des. jenigen Betrages verlangen, den die Krankenkasse hätte aufmenden müssen, wenn sie den Arzt unmittelbar beauftragt hätte. Das wird im Regelsall der Mindestsat der ärztlichen Gebühren. ordnung des betr. Pandes fein.

Befindet fich ein Berficherter vor übergehend außerhalb des Kaffenbereichs und erkrankt dort, so muß die Allgemeine Ortskrankenkasse des Aufenthaltsortes die ihm zustehenden Leisstungen gewähren und zwar solange, als er seines Justandes wegen nicht nach Sause zurückkehren kann. Eines Antrages bei seiner Kasse bedarf es nicht. Die Kasse, welche die Leistungen gewährt, hat jedoch binnen einer Woche den Eintritt des Berssicherungsfalles der Kasse des Bersicherten mitzuteilen. Der Bersicherungsfalles icherte muß natürlich in einem folchen Zalle seine Mitgliedchaft bei einer Krankenkasse nachweisen können, sei es nun durch eine Mitgliederbescheinigung oder durch eine Bescheinigung seines Arbeitgebers. Sollten diese nun mal nicht zur Hand sein, so werden wohl, wie die Ersahrung lehrt, die meisten Kassen be-reit sein, in die Fürsorge einzutreten, wenn sonstige glaub-hafte Nachweise beigebracht werden. Im Ausnahmefall wohl auch bann, wenn ber Berficherte felbst sich gur Uebernahme ber Roften bereit erklärt, falls wider Erwarten Die Uebernahme der felben burch die andere Raffe nicht erfolgen kann.

Erkrankt ein Berficherter im Ausland, fo erhält er, folange er seines Zustandes wegen nicht ins Inland zurückkehren kann, die ihm bei seiner Kasse zustehenden Leistungen vom Arbeitgeber. Dieser hat binnen einer Woche den Eintritt des Berficherungsfalles ber Raffe mitzuteilen und foll beren Binfche wegen der Art der Fürsorge tunlichst besolgen. Die Kasse kann die Fürsorge auch selbst übernehmen.

Ueber alle Angelegenheiten der Reichsversicherung geben die Berficherungsämter Auskunft. Befindet ein Berficherter fich 3. B. nicht im Raffenbegirk und weiß im Falle einer Krankheit nicht, wie er sich verhalten soll, so hole er dort Auskunft ein. Die Bersicherungsämter sind Abteilungen der unteren Berwals tungsbehörden, alfo der Kreis- oder Stadtverwaltungen.

Bei Streit über Leistungen aus der Krankenversicherung entscheidet in erster Instanz das Bersicherungsamt des Wohns oder Beschäftigungsortes des Bersicherten.

Beschlüsse des 11. Kongresses der driftl. Bewerkschaften.

Siedlungsmesen.

Die Industrialisierung Deutschlands und die aus ihr solsgende Anhäusung gewaltiger Menschenmassen in Großstädter und Industriegebieten hat zu einer beden klichen Entsvölkerung meiter Gebiete des deutschen Ostens geführt. Gesördert wurde die bevölkerungspolitisch ungesunde und nationalpolitisch gesährliche Entwicklung durch die arbeitsvrechtliche Rückständigkeit des landwirtschaftlichen Arbeitsverhälts nisse und das Fehlen einer gewerkschaftlichen Standesorganissation der ländlichen Arbeiterschaft in der Borkriegszeit.

Jur Sicherung des Deutschtums an unserer langgestrechten Ostgrenze, zur Wiederandschnung eines erträgsichen Gleichsgewichts zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung, sowie zur Sicherstellung der Ernährung des deutschen Bolkes möglicht.

Bur Sicherstellung ber Ernahrung bes beutschen Bolkes möglich aus eigenem Bodenertrag fordert der 11. Kongreß der driftlichen Gewerkschaften Deutschlands die tathräftige Forderung der inneren Kolonisation.

Bur verftarkten Durchführung des Reichsfiedlungsgesetzes ift eine Bereitstellung größerer Reichsmittel dis langfristige Kredite zu niedrigem Zinssuß und die Gemährung angemeffener Baubarleben für Giedler erforderlich.

Durch Aufteilung von Gutern durfen nicht Landarbeitersamilien ihre Existenz verlieren und dadurch aus dem Often vertrieben werden, vielmehr muffen bei der Besiedlung landwirtscheit werden, vielnegt mussel von der Bestedung sands wirtschaftlicher Großgüter die geeigneten und dazu bereiter Gutsarbeiter besondere Berücksichtigung und Erleichterung sind den. Für die übrigen dabei zur Entlassung kommenden Landsarbeiter muß neben der gesehlich vorgeschriebenen Entschädisgung besonders bevorzugte Unterbringung in anderen Arbeitss stellen erfolgen.

Reben der Besiedlung fandwirtschaftlichen Rulturbobens in ben öftlichen Grengprovingen ift die Urbarmachung aller dagu geeigneten Dedlandflächen im übrigen Deutschiand eine der dringendsten Aufgaben deutscher Innenkolonisastion. Daher ist der dem Reichstag zugegangene Entwurf eines Sesehes über die Gewährung von Darlehen zur Heb ung der landwirtschaftliche n Erzeugung zu begrüßen, wosdurch landwirtschaftliche Bodenverbesserung, Siedlung auf dem verbesserten Boden und die Ansässigmachung von Landarbeitern gefördert werden soll. Auch im Rahmen der Erwerbslosensure forge follte die Kultivierung bisherigen Dedlandes betrieben werden, damit durch die Opfer unferer gegenwärtigen Birtichaftsnot der Lebensspielraum des deutschen Bolkes verbreitert

Das Ziel der Berdichtung der deutschen Bevölkerung in ben menschenarmen Gebieten kann am schnellsten und billigften durch verftarkten Bau von Landurbeiterfamilienwohnungen erreicht werden; dadurch wird zweifellos auch die Ersetzung der gegenwärtig noch in der Landwirtschaft beschäftigten 130 000 ausländischen Wanderarbeiter durch deutsche Arbeitskräfte beschleunigt.

Juni Iweck der Förderung der Sehhaftigkeit unserer landswirtschaftlichen Bevölkerung ist ebenfalls die Umwandlung der bisher immer kurzscistig verlängerten Pachtschukordnung und die Schaffung eines neuen Bachtrechts erforderlich, modurch bas Bachtverhaltnis ebenfo wie es beim gewerba lichen Arbeitsverhältnis erstrebt wird, aus einem einfeitigen Machtverhältnis zu einem paritätischen Rechtsverhältnis gestaltet wird.

Mit Rachdruck ist eine Durchführung des Reichsheim. ftattengefeges zu betreiben, mobei neben Bohnheimftatten auch Birtichaftsheimftätten ftarker zu fordern find.

Allgemeine Rundschau.

"Freie Bahn bem Tüchtigen!"

Bie viele Arbeiterfinder tonnen ftubieren? - Bon 31 386 Studenten, Die im Sommer 1925 Die preufifchen Dochfculen befuchten, waren nur 425 ftudierende Rinder von Arbeitern. Die Maffe bes arbeitenben Bolfes ist also nicht einmal imftanbe, auch nur zwei Prozent unferer Studenten gu fellen. Freie Bahn den Tüchtigeni?" -

Sie maden wieder in "Reutralifät".

Die "freien" Bewerkschaften entfalten in legter Zeit wieder eine besonders leohaste Agitation und Flugblattpropaganda, die fich nicht allein auf die Juruchgewinnung der Unorganisserten, fondern vor allen Dingen auf den Fang nicht fozialifticher bezw. gut driftlicher und dementsprechend auch Griftlich organisierter Arbeiter richtet, denen man die Notwendigkeit, sich "einheitlich" (sprich sozialistisch) zu organisieren, plausibel machen will. Naturlich ist es dazu notwendig, neutral zu sein — oder wenigstens so zu im, als ob man es wäre und sich ein neutrales Mäntelschen umzuhängen. Wahlausruse, Kirchenaustritispropaganda und all die sonstigen fozialistischen Gewohnheiten find barum ploge lich vergessen, und alles schwimmt in schönster "Neutralität". Man muß den freien Gewerkschaften es lassen, daß sie das ausgezeichnet verstehen: Richt immer paßt ihnen freilich ihr Unschuldsmäntelichen, unter dem sie dann den Bockssuß zu verbergen fuchen, fo gut, daß nicht ab und zu ein frifcher - recht un-angenehmer - Buftzug ober eine ungeschichte Bewegung auch Richtberufenen Darunter zu fchauen Gelegenheit bote. -

Der Deutsche Textilarbeiterverband beging legter Tage in Schlesien wieder einmal die Unvorsichtigkeit einer folch un-geschickten Bewegung durch die unzeitige Herausgabe eines seiner Agitationsflugblätter and brachte seine "Reutralität" dadurch ins rechte Licht. In einem seiner in letzter Zeit sast allwöchentlich herausgegebenen Flugblätter ruft er die Teztilarbeiterschaft mit ben iconften Sonigworten und ben driftlichften Rebewendungen den schieden Honigmorten und den christlichten Redewendungen — selbst unter Hinweis auf das seelische Gut, daß die Arbeitersschaft (die doch nach seiner Aussaliung gar keine Seele hat!) sich wahren soll — zum Eintritt in seine Organisation aus, und gibt dabei die unschuldigken und sobenswertesten Bersprechungen der Wahrung seiner "Reutralität" zum Besten: "Gleichviel welcher politischen Partei, welcher religiösen Gemeinschaft ihr angehört — seber politische und religiöse Glaube soll gewahrt sein!" — Und seine Bertreter — ? — halten währenddessen und zur gleischen Zeit liberall in der Provinz Bersammlungen ab, in denen die Religion als Berdummung — die stattgefunderen evanges die Religion als Berdummung — die statigefundenen evange-lischen Richenvistationen als Beldschneiderei auf Kosten der Arbeiterichaft" bezeichnet, und Die Rirchenaustriffsbewegung mit Hochdruck besteieben wird. All das natürlich unbeschabet der parsteipolitischen und religiösen "Neutralität" — die seden politischen und religiösen wahrt! — Immer sesse nach dem alten Rezept, daß nichts zu dumm sei, als daß es nicht doch sein Publikum sände. — Bei den Nitgliedern der christlichen Gewerkschaften werben die freien Gewerkschaften damit allerdings kaum Erfolg haben. Hoffentlich finden fie aber bei ihren eigenen Mitgliedern das rechte Echo: Daß endlich auch jene schwerfälligen nichtsozialiftifchen Arbeiter, die noch immer Mitglieder der freien Gewerkschaften sind und sich immer wieder mit dem Gerede von der "Neutralität" derselben zu entschuldigen suchten, ein Licht ausgebt. Daß auch sie endlich begreisen, wie es um die "Neutralitat" der freien Gewerkschaften fieht! Ihr schönes, unschuldiges Reutralitätsmäutelchen icheint boch nun arg genug verruticht, um erkennen gu taffen, was fich barunter verbirgt: Dumme ne fang!

Sozialpolitisches.

Erwerbslofenfrage im Reichstag.

Die bisherigen Unterftugungsfage bis 30. Juni verlängert. Der sozialpolitische Ausschuß hatte den Beschluß gesaßt, die bisherigen Unterstützungssatze der Erwerbslosenfürsorge vorsläusig dis zum 30. Juni zu verlängern. Der Reichstag trat

Herr Reichsarbeitsminister Dr. Brauns erkläcte bei vieser Gelegenheit, daß die Reichsregierung dem Erwerbslosenproblem fortgesetht die größte Ausmerksamkeit schenke. Es mürde alles getan, um die Not zu steuern. Die bon kommunistischer Seite gestellten Antrage, die Unterstützungsfäße um 50 Prozent zu erhöhen, überschritten aber bei weitem das Maß des Mögs lichen. Eine folche Erhöhung würde weber für das Reich noch für die Länder und Gemeinden tragbar sein. Außerdem wurden durch eine solche Erhöhung häufig die Löhne niebriger fein als die Unterftugungsfage. Die Berlangerung ber bisherigen Unterstützungssätze bis zum 30. Juni stelle eine Rotlösung dar, sie biete die Wöglichkeit, nach reislichster Prüfung baldigst etwas Bessers zu schaffen. Die Reicheregiestung könne sich über nicht zu der Aussallung bekennen, daß die Unterftügungsfätze über die Löhne hinausgehen durften. Ein gewiffer Abstand zwischen Löhnen und Unterftützungsfätzen muffe unbedingt aufrecht gehalten werden. Auch die Zwischenlösung, die der Ausschuf nach Pfingsten zu treffen haben werde, muffe unbedingt dieser Rotwendigkeit Rechnung tragen.

In der Abstimmung wurden die kommunistischen Antrage auf Beseitigung ber Staffelung nach Lohnklaffen und ber Borlegung eines Gesetzentwurfes über den reichsgesehlichen Ausbau einer Erwerbslosenfürsorge abgelehnt. Der kommunistische Antrag auf Erhöhung der Erwerbslosenunterstützungs. fate um 50 Prozent wurde an den sozialpolitischen Ausschuß vermielen,

Rechtsfragen.

Ift Streihunterftügung einkommenftenerpflichtig?

Berichiedentlich haben Finangamter bei Antragen auf Ruch. erstattung zuviel gezahlter Lohnsteuer jur bas Jahr 1925 auch von Gewerkschaften gezahlte Streikunterftugung als Ginkommensteil in Aurechnung gebracht und infolgedessen die zurück. erstatteten Beträge entsprechend gekürzt, oder falls einschließlich der Streikunterstützung der steuerfreie Lohnbetrag erreicht mar, ben Antrag abgelehnt. Auf eine Beschwerbe des Borstandes des A.D.G.B. an das Reichsfinanzministerium ist unterm 5. Rarz folgender Bescheid erteilt worden:

"Rach den von mir angestellten Ermittelungen hat sich kein Anhaltspunkt dafür ergeben, daß das Finanzamt bei Errechnung des zu erstatienden Lohnsteuerbetrages nach dem bisherigen Paragraphen 93, Abi. 3 des Einkommensteuergesetzes die von den Antragstellern während der Dauer des Streiks oder der Erwerbsiosigkeit außerhalb ihres festen Arbeitsverhaltnisses möglicherweise durch Gelegenheitsarbeit oder in anderer Beise verdienten, aber nicht ermiefenen Beiruge berücksichtigt bat. Degegen hat das Finanzamt irrtumlich die Streikunterflügungen mit in Anjag gebracht, obwohl sie nicht als Arbeitslohn anzusehen find. In habe das Finanzamt entsprechend angewiesen.

Tur die Bukunft regeln fich die Erstattungen für 1925 nach bem Runderlaß vom 26. Februar 1926 — Me 1050. Streihunterftugung barf alfo nicht els Einkommen veronlagt werden.

Aus der Textilindustrie.

Die Kariellierung der Juteinduftrie vollzogen.

In einer in hamburg abgehaltenen Berfammlung beuticher Juteinduftrieller wurde die Intereffengemeinschaft deutscher Jutes industrieller G. m. b. H., mit dem Sit in Berlin gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Regelung der Broduktions und Absahreiteit der Gemeinschaft der Firmen. Der Gesellschaftsvertrag sieht die Richterweiterung der Beiriebe über den Rajdinenbesignd vom L. Rai 1926 fowie eine Broduktions. regeining por Die Seiellichaft mann ben gemeinfanen Berkant en Erogownehmer beichliegen. Die Intereffengemeinschaft benert bis Ende 1931. Der Gemeinschaft gehören jolgende Firmen an: Reg Bahr Akt. Dei., Landsberg a. d. Baribe, Bariber Jute.

fpinnereien und Bebereien Akt.-Gef., Barth in Pommern, Bluthen u. Sohne in Betfcau, Erfte Deutsche Feinjutegarnfpinnerei Aht.-Gef., Brandenburg a. d. Havel, Geraer Jutes ipinnereien und Bebereien Triebek, Sit in Reuß, Jutefpinnereis und Bindfabenfabrik August Greve, Rommanditgefellschaft Lindau am Bard, Gröming in Defum, Akt.-Gef., Sanfeatifche Lindau am Harz, Gröming in Mejum, Akt.-Ges., Hanseatische Jutespinnercien und Webereien in Delmenhorst, Jutespinnerei Bremen Akt.-Ges. in Bremen, Gebrüder Sandberg in Frensstadt in Niederschiesen, Engelbert Schönfeld in Hersord, Gebrüsder Spohn G. m. b. H., Reckarsulm in Württemberg. Vereinigte Jutespinnereien und Wedereten Akt.-Ges. in Hamburg, Gustav Hannereien und Webereien Akt.-Ges., in Beidaer Jutesspinnereien und Webereien Akt.-Ges., in Weida in Th., Braunsschweissische Akt.-Ges. sur Flacksindustrie in Braunschweissische Akt.-Ges. sur Flacksindustrie in Braunschweissische Akt.-Ges. sur Flacksindustrie in Braunschweiss Deutsche Aufgennareien und Webereien in Weiben comeig, Deutsche Jutefpinnereien und Bebereien in Deifen. Damit find etwa 86 Prozent der deutschen Juteindustrie geeinigt. Die Berhandlungen mit ben übrigen Firmen merben forigefest.

Aus unserer Jugendbewegung.

Gewerkichaftliche Textilarbeiter-Jugendtagung in Schleffen.

Zu intensiver gewerkschaftlicher Schulungsarbeit nugen unfere Organisationen auch in Schlesien bie mit ber gegenwärtigen Wirtschaftskrise verbundene Kurzarbeit und völlige Arbeitslosigkeit aus. Nach den Anfang des Jahres in Oberlangendielau und Liebau i. Schl., sowie Mittelwalde abgehaltenen allgemein gewerkschaftlichen Schulungskursen, veranstaltete unsere Organissation in der vergangenen Woche im Erholungsheim "Lindensruh" des Verbandes evang. Arbeitervereine in Steinseisersdorf i. Schl. erneut einen Wochenend-Schulungskursus für männliche ingendliche Verhandsmitalieher Am Sametag den 2 Wai trajugendliche Berbandsmitglieder. Am Gamstag, den 8. Mai, trasen sich aus Ober-, Mittel- und Rieder-Schlesien eine stattliche Anzahl jugendlicher Mitglieder, um den arbeitsfreien Sonnabend und Sonniag der Bereicherung ihres allgemeinen, besonders aber ihres gewerkschaftlichen Wissens zu widmen. Unter der Leitung des Bezirksleiters Jungnitsch und in Anwesenheit des Schriftleiters unseres Berbandsorgans, des Kollegen Gerh. Müller-Düsselbork, wurde die Tagung Sonnabend nachmittag eröffnet. Kollege Müller schilderte den Sinn und Wert der Tasgung. Sekretariaisseiter Jardon-Landeshut hielt als erster Redner ein kurzes Referat über die Entstehung, Entwicklung und Organisation des Textilarbeiterverbandes und zeigte den Kursusteilnehmern dabei ganz besonders den Jdealismus und Rampfergeift ber Begrunder der Bewegung. Geine Ausführungen waren ein Appell an die gewerkschaftliche Jugend zur Racheiferung und treuen Mitarbeit an unserer Sache. Kollege

Vaterlandsweber.

Much wir weben mit an Deutschlands Gewand, –So gut wirs können und wiffen. Am deutschen Gewand, das ichnodes Geschick Uns fo erbarmlich zerriffen.

Bir wollen beim Beben nicht mube fein. Richt laffen die Soffnung finken; Das neue Gewand foll fchimmernder fein, In Opfers und Ebelgeift blinken.

D Deutsche, feib alle Mann für Mann Doch Beber am beutschen Gewande. Bir wellen, wie Brader ber Mutter tun, Es herrlich bringen guftanbe.

Georg Newolinich

Daier, Langenbielau fprach dann über die gewerkschaftlichen oroerungen des Berbandes für die arbeitende Jugend und von der Notwendigkeit, eine geistig und körperlich gesunde Arbeilerjugend zu erhalten. Er ging aussührlich und begründend auf die verschiedenen Gewerkschaftssorderungen für die erwerbstätige Jugend ein und bewies die Rotwendigkeit, die Vertretung dies fer berechtigten Forderungen nicht nur "bem Berbande" und den alten Kollegen zu überlaffen, sondern als Gewerkschaftsjugend selbst daran mitzuwirken. Seinem Bortrage folgte am Abend eine langere außerst interessante Aussprache der Kursusteilnehmer über die vielsach noch mangelhasten Ausbildungsverhält-nisse unserer Jugend im Erwerdsleben, die nicht nur für die Teilnehmer, sondern ebenso für die Kursusleitung äußerst wertvoll waren. — Am Sonntag vormittag reserierte Kollege Belda-Neustadt zunächst über die Arbeit und Organisation der Jugendgruppen. In humorvoll geschickter Beise verftand er es, aus der Schilderung selbsterlebter Jugendstreiche den Wert der zweckmäßigen Organisation zu schildern, insbesondere in ihrer Zwechmäßigkeit und Rotwendigkeit darzustellen. Nach erneuter Aussprache hielt sodann Schriftleiter Duller-Duffels dorf einen zusammenfassenben Schluftvortrag über die Ideale der Bewegung, der einen begeisternden und nochmals zur Mit-arbeit anspornenden Abschluß der Tagung bildete. Der Kursus-leiter, Kollege Jungnitsch, konnte erfreut zum Schlusse der Tagung seistellen, daß mit beachtenswerter Energie alle Teilnehmer fich bemuht hatten, den Berhandlungen zu folgen.

Eine gemeinsame Banderung über die Sobe Gule, den Gipfel des naten Eulengebirges, hielt die Teilnehmer noch am Sonntag nachmittage zusammen und führte fie in fröhlicher Stimmung und rechter Befriedigung über den Gulenkamm nach Steinkunzendorf und Ober-Peterswaldau. Rach Oft und West, Nord und Süd gings dann von hier wieder den heimischen Orts-gruppen zu, wo rege Jugendarbeit jetzt der Ersolg der wohl-geglückten Veranstattung sein möge!

Grundung einer weiblichen Ingendgruppe in Reufals (Ober)

Schon lange hegten unfere jungen Kolleginnen ben Bunfch in einer eigenen Jugendgruppe zusammengeschloffen zu sein. Leider konnte dem bislang nicht enisprochen werden, da es an einem geeigneten Raum für die Zusammenkunfte fehlte, Dieser Sorge find wir nun glucklich enthoben. Auf unferen Antrag bin ist uns vom Magistrat der Stadt Reusalz je 14-tägig Donners. tags ein Zimmer im städtischen Jugendheim zur sreien Be-nutzung überlassen worden. Lobend erwähnt sei hier auch ein anderes Entgegenkommen des hiefigen Ragistrats. Für den Rähmud Schweiderkurfus, welcher von Kollegin Rother im vorigen Quartal für unsere Kolleginnen abgehalten wurde, stellte er uns auf ihren Antrog bin den Zeichenfaal der Gemeindelchule III. Licht, Heizung und sechs Rahmaschinen unentgelisich zur Berjügung. Doch das nebenbei. Aljo am Donnerstag, den 29. April, versammelten fich unfere jungen Rollegingen gu einer Bespredyung, bei der auch der Ortsgruppenvorstand anwesend war. Rollegin Rother begrüßte die Erichienenen und erklärte in hurzen Ausführungen den Iweck der Jusammenkunft. Sie besprach des weitern die Richstlinien, welche vom Zentralvorftand für die Bildung von Jugendgruppen hernusgegeben find und schilderte dann in anschmischer Weise, wie die weibliche Jugendbewegung weienden belle Begeisterung auslösten. Aus igrer Mitte hermis wählten fie nun eine Jugendhommiffion und zwar die Kolleginnen Agnes Decker, Gertrud Soffmann, Gertrad Milke, Dora Selbig, Elifabeth Beigund, lettere übernahm die Schriftführung.

Als Jugendführerin wurde einstimmig die Kollegin Malycha ge-wählt. Im weiteren Berlauf des Abends wurde für den 9. Mai eine Banberverfammlung in Nittrit festgelegt und die Gingelheiten dafür besprochen. Auch über die geplante Ferienwanderung für die Pfingftwoche ins Eulengebirge wurde lebhaft diskutiert. Ueberhaupt war bei allen ein reges Interesse zu besmerken, nicht ein einziges Mündchen gab es, das still stand. Eine Anzahl Flugblätter, welche die Kollegin Kother bat, mit in ben Betrieb hineinzunehmen und mittels diefer bei ben unorganisierten Jugendlichen zu werben, fanden schnell ihre Ab-nehmer. Hoffen wir, daß dieser frische Geist recht lange anhält und sich in Taten auswirkt zum Besten unserer Bewegung. ar.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Schiffbeck. Gin Doppeljubilaum in unferer Ortsgruppe. Bang im Guben ber Proving Schleswig-Holftein, eingesponnen von den neuen Strafenzugen und Industrieanlagen der benachbarten Großstadt Hamburg, liegt Schifsbeck. Roch ehe es einen Zentralverband christlicher Textilarbeiter gab, hatten driftlich gesinnte Textilarbeiter unter Führung der Kol-legen Schulze und Kleiseck die Notwendigkeit chriftlicher Gewerkschaften erkannt und sich dem Berbande driftlicher Tertilarbeiter Bestsalens als Ortsgruppe angeschlossen. Um 5. März waren 25 Jahre seit Bründung der Ortsgruppe verslossen. Wesgen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten war die Jubelseier auf den 8. Mai verlegt worden. In dem sinnig geschmückten Bersammlungslokal sorgte eine kleine, aber gut zusammengesette Musikkapelle für die notwendige Stimmung. Der Ortsgruppenvorsihende, Kollege Breuer, Begrüßte die Ehrengäste und die zahlreich erschienenen Mitalieder nehlt Kamilienangehörigen guts zahlreich erschienenen Mitglieder nebst Familienangehörigen aufs herzlichste. Insbesondere beglückwünschte und dankte er dem Kassierer der Ortsgruppe, dem Kollegen Alois Kletsech, der ununterbrochen seit Gründung der Ortsgruppe die Kassengeschäfte in mustergültiger Weise geführt hat. Ein schönes Geschenk wurde dem Kollegen Kleisech als Dank der Ortsgruppe seitens des Borftandes überreicht. - Die Festrede hatte der Begirksleiter, Rollege Lenfin g-Bannover übernommen. Derfelbe überbrachte gu= nächst die Glückwünsche des Zentralvorstandes namentlich dem Kollegen Kleiseck zu seinem Doppelsudiläum, um dann in längeren Aussührungen die kulturelle Bedeutung der christlichen Gewerkschaften in Bergangenheit, Gegenwart und Zukunst darzuslegen. Zum Schluß seiner Aussührungen überreichte er den Justilaren der Ortschungen bilaren der Ortsgruppe Ehrennadeln und schön eingerahmte Ehrendiplome. — Im Namen der Ehrengäste sprach der Kollege Fenski vom Ottskartell Groß-Hamburg der Ortsgruppe und den Jubilaren die besten Glückwünsche aus. Er ermahnte besonders die Jugend, sich die Jubilare als gewerkschaftliche Borbilder zu nehmen. Besonders anerkennenswerte Worte widmete er dem Kollegen Kleisech, der 25 Jahre die Geschäfte der Ortogruppe geführt. — Nachdem Kollege Kleisech im Namen der Jubilare gedankt hatte, sand der öffizielle Teil des Festes seinen Abschluß. Ein gemütliches Tanzkränzchen hielt die Festteilnehs mer noch einige Stunden zusammen.

Besondere Bekanntmachungen.

Für die Gartenbau-Ausstellung Dresben

Mai-September 1926 können wir unseren Mitgliedern verbilligte Rarten andieten. Erwachsene Mitglieder zahlen 1.— M. Jugendsliche unter 20 Jahren 65 L. Die Jugendlichen müssen an der Kasse das Mitgliedsbuch vorzeigen. Ansder Kasse haften alleskarten 1:50 M. Berdingste Karten sind bei der Bezirksleitung Oresden N 6, Hauptstr. 38 I, rechtzeitig zu bestellen.

Für die Orisgruppenkaffierer.

Am Samstag, den 26. Juni, schließt das 2. Vierteljahr. Für jede Orisgruppe ist alsdann sosort die Abrechnung fertigzustellen. Hierfür find nur die neuen Formulare zu benugen. Alle Abrechnungen mit ben Schlufgahlungen muffen innerhalb zwei Bochen nach Bierteljahrsschluß, diesmal also bis spätestens Samstag, den 10. Juli, bei der Zentrale eingegangen sein. Duffeldorf, den 10. Juni 1926.

Beinrich Fahrenbrach. Berbands-Borfigender.

Sterbetafel.

Hervettiele.

Heinr. Dreier, Gütersloh, 54 J. — Johann Zwick, Wolkertschausen, 60 J. — Josef Geutig, Bocholt, 55 J. — Christine Thomas, Mügenich, 24 J. — Ludger Strötgen, Werden, 76 J. — Wartha Benger, Stuttgart, 23 J. — Wilhelm Queiser, Ningenhain, 69 J. — Anna Zick, Günzburg, 54 J. — Therese Böhm, Großschönau, 57 J. — Heinrich Schmidt, Greiz, 76 J. — Heinrich Ackermann, Sassenberg, 49 J. — Heinrich v. Nahmen, Barmen, 65 J. — Ludwig Lutz, Lambrecht, 72 J. — Wilhelm Könes, M. Gladbach, — Anton Weggen, Grefrath, 71 J. — Frau Nacken, Hochneukirch, 43 J. — August Schäfer, Jöllenbeck, 28 J. Hochneukirch, 43 J. — August Schäfer, Jöllenbeck, 28 J.

Anbet in Frieben!

Die Kongrefrede Stegerwalds ift unter bem Titel "Arbeiterichaft, Bolk und Staat" im Chriftlichen Gewerkschaftsverlag Berlin: Bilmersdorf, Raiferallee 25 1 effienen. Preis 30 &.

In der Rr. 19 unferer Berbandszeitung konnte die Rede nur auszugsweise wiedergegeben werden. Die jest ericienene Schrift bringt die Rede im vollen Wortlaut

nach dem Stenogramm.

Alle Gewerkschaftler, die die Stellungnahme unserer Bewegung zu allen bedeutungsvollen Fragen der Zeit kennen lernen wollen, muffen die programmatischen Ausführungen unseres erften Führers durchstudieren. Der Inhalt der Rede ist für eine sehr lange Zeit hindurch rich-tunggebend und wegweisend für die deutsche christliche Gewerkschaftsbewegung. Darum empsiehlt sich die sosortige Sammlung von Bestellungen durch die Bertrauensleute und Orisgruppen und die Beiterleitung der Bestellungen an den Chriftlichen Gewerkschaftsverlag.

Inhaltsverzeichnis. Artikel: Zur Lage in der beutschen Textilindustrie. — Lehrverträge in der Textilindustrie. — Feriengeschenke der schlefichen Tegtilindustriellen. — Bedeutende Erfindungen in der Textilindustrie. — Bürttembergische Textilindustrie und Ge-werbeaussicht. — Umgestaltung der Handelskammern. — Die Leistungen der Krankenversicherung. — Beschlüsse des 11. Kongreffes der driftlichen Gewerkschaften. — Feuilleton: Die Birtschaftsentwicklung bis zum Mittelalter. — Allgemeine Rundschau: "Freie Bahn dem Tüchtigen"! — Gie machen wieder in "Reutralität". — Gozialpolitisches: Erwerbs, losenfrage im Reichstag. — Rechtsfragen: Jit Streikunterstüßung einkommensteuerpslichtig? — Aus der Textil. in dustrie: Die Kartellierung der Juteindustrie vollzogen. — Aus unferer Jugendbewegung: Gemerkichaftliche Textilarbeiter-Jugendtagung in Schlesien. — Gründung einer meiblichen Jugendgruppe in Reufals (Ober): — Berichte aus den Ortsgruppen : Schiffbedt. - Befondere Bekannt. machungen. — Sterbetafel. — Die Kangrefrede Stegerwalds.

Für die Schriftleitung verantwortlich Berhard Müller, Düffeldorf, Florofte, 7.